

Begründung:

Der zurzeit rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 10 "Lebensborn" datiert aus dem Jahre 1989.

Laut Beschluss des Verwaltungsausschusses aus dem Jahre 2013 sollen alte Bebauungspläne im Hinblick auf ihr Nachhaltigkeitspotential überarbeitet werden.

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 10 "Lebensborn" besteht Nachverdichtungspotenzial in nicht unerheblichem Maße.

Die dritte Änderung des Bebauungsplan Nr. 10 "Lebensborn" ist anzustreben, um Baulücken zu schließen und eine nachhaltige Bebauung zu ermöglichen.

Große Grundstücke mit nicht überbaubaren Bereichen werden zu Baugrundstücken, um einerseits den Grundstückseigentümern die Möglichkeit einer Hinterbebauung zu schaffen, andererseits der seit 01.07.2013 gültigen BauGB Novelle Rechnung zu tragen, die auf eine nachhaltige Bebauung setzt.